

## 03.06.0 Reglement Raumvermietung Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt (ohne MZH und Aussenanlagen)

---

Titel	Reglement Raumvermietung (ohne MZH und Aussenanlagen)
Verabschiedet von	Sekundarschulpflege
Verabschiedet am	20. Juni 2024
In Kraft gesetzt per	1. Juli 2024
Klassifizierung	öffentlich
Publiziert auf	Webseite

---

### 1. Allgemeines

Dieses Reglement regelt die **ausserschulische Nutzung** der Spezialräume (inkl. Aula) der beiden Schulhäuser Eichi, Niederglatt, und Seehalde, Niederhasli, sowie des Pavillons auf dem Gelände des Schulhauses Seehalde. Es regelt die Beziehung zwischen Schule und Benutzer und legt die Gebühren fest. Die Räume dienen in erster Priorität der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt.

Dieses Reglement befasst sich **nicht** mit den Mehrzweckhallen Eichi und Seehalde. Für die Mehrzweckhallen gelten die separaten Benützungsreglemente.

Räume, deren Vermietung in diesem Reglement geregelt werden, werden nur an Vereine, an juristische Personen und an Mitarbeitende unserer Schule vermietet. Ausnahme: Der Pavillon Seehalde kann auch an Privatpersonen vermietet werden. Es gelten für alle Anspruchsgruppen die gleichen Konditionen aus dem Gebührentarif.

### 2. Rechtsgrundlage

Massgebend sind insbesondere:

- die Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt;
- das Volksschulgesetz des Kantons Zürich;
- die Polizeiverordnung der Politischen Gemeinden Niederhasli und Niederglatt;
- die feuerpolizeilichen Vorschriften des Kantons Zürich.

### 3. Nutzungsbedingungen bzw. Nutzungseinschränkungen

- 3.1 Während den Unterrichtszeiten dienen die Räume in erster Priorität der Sekundarschule. Ausnahmen können, je nach Verfügbarkeit, durch die Schulleitung bewilligt werden. Die Nutzung der Räume durch Dritte kann werktags frühestens ab 18:00 Uhr bis spätestens 22:30 Uhr erfolgen. **Ausnahme:** Der Pavillon Seehalde wird von Montag bis Freitag ab 14:00 Uhr vermietet. Mittwochs sowie Samstags und Sonntags wird der Pavillon den ganzen Tag vermietet.

An Wochenenden stehen die Räume, je nach Verfügbarkeit, ganztags zur Miete zur Verfügung. Bei Abend- oder Ganztagesmieten, freitags und samstags, hat die Rückgabe jeweils bis um 09:00 Uhr des Folgetages zu erfolgen. Bei Wochenendvermietungen findet die Rückgabe nach Absprache mit dem Hausdienst statt.

3.2 Als Spezialräume vermietet werden:

- Schulküchen (Seehalde und Eichi)
- Aula/Singsaal (Seehalde)
- Pavillon (Seehalde)

3.3 Für die Vermietung der Räume im Schulhaus Seehalde und im Schulhaus Eichi ist die Sachbearbeitung Raumreservierungen der Schulverwaltung zuständig. Sie holt die Bewilligung der Schulleitung für Vermietungen während der Unterrichtszeit ein.

3.4 Interessenten stellen ihr Gesuch mittels offiziellem Formulars an die Schulverwaltung. Diese stellt die Bewilligung gemäss Gebührentarif aus.

3.5 Für alle Veranstaltungen sind die Reservationsgesuche mittels Reservationsformular, welches auf der Website [www.eduzis.ch](http://www.eduzis.ch) aufgeschaltet ist, frühzeitig, jedoch bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass der Schulverwaltung einzureichen.

3.6 Den Anordnungen der Schulverwaltung, des Hausdiensts (Hauswartung, Hallenwarte, Reinigungsmitarbeitende) oder der Schulpflege ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstössen gegen das Reglement kann dem betreffenden Veranstalter vorübergehend oder dauernd die Benützung der Räume verweigert werden.

#### **4. Benützung**

4.1 Während der Anlässe ist der Veranstalter für Ordnung und Sauberkeit innerhalb und ausserhalb der Räume und Anlagen verantwortlich. Er achtet darauf, dass nur die gemieteten Räume und Anlagen betreten werden. Das Öffnen und Schliessen der Räume ist ausschliesslich Sache des Hausdiensts. Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten vom Veranstalter sauber und gereinigt zurückzugeben. Feuerpolizeiliche Vorschriften sind für alle Räume einzuhalten.

4.2 Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten sowie auf dem ganzen Gelände verboten. Während der Anlässe kann das Rauchen nach Rücksprache mit dem Hausdienst an speziell markierten Aussenplätzen mit bereitgestellten Aschenbechern bewilligt werden.

4.3 An bestehenden Einrichtungen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Platzfremde Einrichtungen sind nach Gebrauch zu entfernen und die Räume sind in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Dekorationen müssen separat bewilligt werden. Die Verwendung von Schrauben, Nägeln, Klammern o.ä. ist untersagt. Einzelabstützungen sind auf genügend grosse Unterlagen zu stellen, damit der Boden keinen Schaden nimmt.

4.4 Die Benutzer sind verpflichtet, verursachte oder festgestellte Schäden sofort dem Hausdienst zu melden. Reparaturaufträge werden nur vom Hausdienst vergeben.

4.5 Sämtliche Arbeiten und Umtriebe für die Bereitstellung, Durchführung, Abräumung und Grobreinigung im Zusammenhang mit der bewilligten Veranstaltung sind ausschliesslich Sache des Veranstalters.

#### **5. Benützungsgebühren**

Die Benützungsgebühren sind im separaten Gebührentarif der Sekundarschule Niederhasli Niederglatt festgehalten. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustellung des Mietvertrags durch die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt. Alle zusätzlichen Aufwendungen, die bei der Abnahme durch den Hausdienst entstehen und im Abnahmeprotokoll aufgeführt sind, werden separat in Rechnung gestellt.

## **6. Aufsicht und verantwortliche Person der Gesuchsteller**

- 6.1 Gesuchsteller haben vor jeder Veranstaltung eine verantwortliche Person zu bestimmen, welche dem zuständigen Hausdienst als Kontaktperson dient. Die verantwortliche Person haftet für die Schlüssel und darf diese nicht an Dritte weitergeben. Bei Schaden- oder Notfällen ist der zuständige Hausdienst umgehend zu informieren.
- 6.2 Die für den Anlass verantwortlichen Mitarbeitenden des Hausdiensts haben zu allen Veranstaltungen unentgeltlichen Zutritt. Den Anordnungen des Hausdiensts ist zwingend Folge zu leisten.

## **7. Öffnen und Schliessen**

- 7.1 Die Abgabe und Rücknahme der Schlüssel erfolgt durch den Hausdienst. Die verantwortliche Person des Veranstalters ist auch für das Lichtenlöschen und das Schliessen aller Fenster und Türen verantwortlich.
- 7.2 Die Übergabe und die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgen durch die verantwortliche Person und den Hausdienst mittels Übergabeprotokoll.
- 7.3 Das Organisatorische ist zehn Tage vor dem Anlass mit dem Hausdienst abzusprechen.

## **8. Haftung / Versicherung**

- 8.1. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstähle, Unfälle etc.) lehnt die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt jegliche Haftung ab. Gesuchsteller sind der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt gegenüber für alle bei der Benutzung entstandenen Schäden an Räumlichkeiten, Anlagen sowie an Zubehör und Inventar haftbar.
- 8.2. Gesuchsteller müssen eine angemessene Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben oder anderweitig genügend Sicherheit für die ordnungsgemässe Abgeltung solcher Ansprüche bieten.
- 8.3. In Schadensfällen haften mehrere Veranstalter kollektiv und solidarisch.

## **9. Schlussbestimmungen**

- 9.1. Gesuchsteller sind gegenüber der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt für die Einhaltung des Reglements verantwortlich. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind uneingeschränkt einzuhalten. Bei Nichteinhalten der Regeln behält sich die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt das Recht vor, die Bewilligung für die Benutzung der Anlagen für weitere Anlässe zu widerrufen resp. nicht mehr zu erteilen oder weitere Massnahmen zu treffen.
- 9.2. Unter besonderen Umständen kann die Sekundarschulpflege Abweichungen von diesem Reglement bewilligen.
- 9.3. Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2024 in Kraft und ersetzt sämtliche bisherigen bestehenden Benützungsreglemente und Vereinbarungen über Vermietungen von Spezialräumen der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt (ohne MZH und Aussenanlagen).

Anhang: 06.06.01 Gebührentarif Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt

Vermietung der Spezialräume der Schulhäuser Eichi und Seehalde ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie samstags und sonntags ganztags. Keine Vermietung während der Schulferien. Ausnahme: Der Pavillon Seehalde wird von Montag bis Freitag ab 14:00 Uhr vermietet. Mittwochs sowie samstags und sonntags wird der Pavillon den ganzen Tag vermietet.

**Gebühren für Vereine, juristische Personen und Mitarbeitende der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt (Ausnahme: Pavillon Seehalde auch für Privatpersonen)**

	Miete pauschal halber Tag (1 bis 4 Stunden)	Miete pauschal ganzer Tag (ab 5 Stunden)
Schulküchen für max. 18 Personen	CHF 50.00	CHF 100.00
Aula/Singsaal Seehalde für max. 100 Personen	CHF 250.00	CHF 500.00
Pavillon Seehalde für max. 30 Personen (auch für Privatpersonen)	CHF 100.00	CHF 150.00

- ❖ **Die kommerzielle Nutzung der Räume ist untersagt. In Ausnahmefällen entscheidet der Ressortvorstand Liegenschaften.**

**Hausdienstentschädigung (Hauswartung, Hallenwarte, Reinigungspersonal)**

In den Benützungsgebühren ist die Hausdienstentschädigung grundsätzlich enthalten.

Alle gemieteten Räumlichkeiten sind sauber zurückzugeben. Notwendige Nachreinigungen durch den Hausdienst werden zum Stundenansatz von CHF 50.00 (Mindesttarif) in Rechnung gestellt. Schäden an Mobiliar und Einrichtungen etc. werden separat in Rechnung gestellt.

**Übergabe und Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten**

Der Schlüssel ist kurz vor dem Anlass innerhalb der ordentlichen Bürozeiten beim zuständigen Hausdienst zu beziehen und innerhalb eines Werktags nach der Veranstaltung zurückzugeben.

Für die Reinigung der Räumlichkeiten und des Geschirrs sowie die Entsorgung des Abfalls in gebührenpflichtigen Kehrriechtsäcken ist die Mietpartei selbst verantwortlich.

### **Schulküchen**

Die Schulküchen sind mit Geschirr für maximal 18 Personen ausgestattet.

Die Reinigung der Schulküchen umfasst folgende Räume:

Schulküche, Vorratsraum: Die Böden müssen gesaugt, feucht aufgenommen und die Tische abgewischt werden. Tische und Stühle sind nach der Reinigung wieder an den Ursprungsort hinstellen.

Abwaschutensilien stehen bereit. Gebrauchte Abwasch- und Trocknungstücher müssen auf dem Stewi zum Trocknen aufgehängt werden. Putzmittel inklusive Lappen sind vorhanden.

Für die Schulküchen wird eine separate Checkliste für die Vermietung ausgehändigt.

### **Pavillon Seehalde**

Im Mietpreis sind das Geschirr für maximal 30 Personen sowie die Benutzung der Küche inbegriffen. Kochgeschirr ist nicht vorhanden.

Die Reinigung des Pavillons Seehalde umfasst folgende Räume:

Pavillon, Küche, Korridor und Toiletten. Die Böden müssen gesaugt, feucht aufgenommen und die Tische abgewischt werden. Tische und Stühle sind nach der Reinigung wieder an den Ursprungsort hinstellen.

Abwaschutensilien stehen bereit. Gebrauchte Abwasch- und Trocknungstücher müssen auf dem Stewi zum Trocknen aufgehängt werden. Reinigungsgeräte befinden sich im Vorraum im Eingangsbereich. Putzmittel inklusive Lappen sind vorhanden.

### **Sonstiges**

Gebührenfreie Parkplätze sind im Schulhaus Seehalde vorhanden. Im Schulhaus Eichi gilt das Parkierungsreglement der Gemeinde Niederglatt.